

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt Klaus Bonelli		Vorlagen-Nr. 40/090/2023	
Sitzung am 11.12.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52" 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss			
Ausgangssituation: Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 24.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52" einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Es wurde das Regelverfahren mit Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wurde ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB aufgelegt. Im Rahmen des Umweltberichts wurde eine naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes Hasengärtlestraße 52 geschaffen werden. Die Firma Burger Recycling GmbH betreibt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1634/3, Hasengärtlestraße 52, die Annahme, Sortierung und Aufbereitung von Metallen und Schrotten, sowie Altautoentsorgung und einen Containerdienst. Sie benötigt für eine betriebliche Entwicklung dringend die Vergrößerung der Lagerkapazitäten. Die Lagerung und Aufbereitung von Aluminium-Trockenschrott soll zukünftig auf der westlich an das bisherige Betriebsgelände angrenzenden Erweiterungsfläche erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB wurde in der Zeit vom 12.05.2023 bis 02.06.2023 durchführt. Der Gemeinderat hat am 25.09.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB fand statt vom 20.10.2023 bis 21.01.2023. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegender Tabelle aufgelistet, jeweils mit Erläuterung und Abwägungsvorschlag. Die Abwägungsvorschläge werden in der Gemeinderatssitzung vom beauftragten Planungsbüro vorgetragen und erläutert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend dem Abwägungsvorschlag in die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 23.11.2023, mit Planteil, Textteil, und Begründung eingearbeitet. Frau Kasten vom Planungsbüro Kasten wird in der Sitzung den Plan vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.			

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf macht sich die in der Zusammenstellung und Anregungen vom 23.11.2023 aufgeführten Abwägungsvorschläge zu eigen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsgelände „Hasengärtlestraße 52“ in der Fassung vom 23.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Übersichtsplan in der Fassung vom 23.11.2023
- Planteil mit Legende „Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52 in der Fassung vom 23.11.2023
- Textteil zum Bebauungsplan in der Fassung vom 23.11.2023
- Begründung mit Anlagen in der Fassung vom 23.11.2023
- Umweltbericht mit Anlagen in der Fassung vom 23.11.2023
- Artenschutzrechtliche Einschätzung in der Fassung vom 02.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom Sept. 2023
- Abwägungstabelle in der Fassung vom 23.11.2023
- Satzungsausfertigung in der Fassung vom 23.11.2023

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 08.12.2023